

Gemeindeabstimmung

vom 14. Mai 2023

Am Sonntag, 14. Mai 2023, findet die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- 1. Erweiterung der Schulanlage Davos Platz**
- 2. Gewerbezone Gadastatt-Tanne**

Die verschiedenen, in dieser Broschüre erwähnten, zusätzlich vorliegenden Informationen sowie zahlreiche Plandarstellungen können im Original (Farbdruck, grössere Darstellung) ab sofort durch die Stimmberechtigten während den Büroöffnungszeiten im 1. Stock des Rathauses eingesehen oder via Webseiten (www.gemeindedavos.ch/abstimmungen/vorlagen) bezogen werden.

Die vorliegende Abstimmungsinformation, welche Amtsbericht und Abstimmungsvorlagen enthält, wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Stimmrechtsausweis sowie den Stimmzetteln zugestellt.

Davos, 28. März 2023

Gemeinde Davos
Der Landschreiber
Michael Straub

Inhaltsverzeichnis

Amtsberichte

- | | |
|--|----|
| 1. Erweiterung der Schulanlage Davos Platz | 3 |
| 2. Gewerbezone Gadastatt-Tanne | 13 |

Abstimmungsvorlagen

- | | |
|---|----|
| 1. Erweiterung der Schulanlage Davos Platz
– Kreditbeschluss | 21 |
| 2. Gewerbezone Gadastatt-Tanne
– Zonenplan «Gadastatt-Tanne» | 21 |

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| Informationen zur Stimmabgabe | 24 |
|--------------------------------------|-----------|

Amtsberichte

zur Gemeindeabstimmung vom 14. Mai 2023

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir erlauben uns, Ihnen namens und auftrags des Grossen Landrats die nachfolgenden Berichte zu den Vorlagen der Gemeindeabstimmung vom 14. Mai 2023 zu unterbreiten.

1. Erweiterung der Schulanlage Davos Platz

A. Das Wichtigste in Kürze

Die Volksschule befindet sich in einem steten Veränderungsprozess. Ursache dafür sind gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Entwicklungen. Eine gesellschaftliche Entwicklung ist die zunehmende Erwerbstätigkeit von beiden Elternteilen, vor allem in Zeiten des Fachkräftemangels und aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten in der Schweiz. Dies schlägt sich nieder in einer stetigen, steigenden Nachfrage nach unterrichtsergänzender Betreuung. Um ein entsprechendes Angebot an unterrichtsergänzender Betreuung auch räumlich realisieren zu können, benötigt es ein zusätzliches Platzangebot. Vorgesehen ist, beim Schulstandort Davos Platz den Zwischentrakt zwischen Oberstufen- und Primarschulhaus auszubauen. Damit soll es möglich werden, eine Tagesschule für ca. 160 Schülerinnen und Schüler zu führen. Das Projekt wurde in einem Wettbewerb ausgeschrieben, und es wurde ein Siegerprojekt ermittelt. Die Kosten des Vorhabens werden auf einen Betrag von 17,5 Mio. Franken inkl. MwSt, mit einer Genauigkeit von +/- 10 %, berechnet. Der Kredit dazu liegt in der Kompetenz der Stimmbürger und ist Gegenstand dieser Abstimmungsvorlage.

B. Volksschule und Tagesschule

Die Volksschule Davos führt alle Schulstufen der obligatorischen Schule. Der Kindergarten wird an acht Standorten in der Gemeinde Davos, die Primarschule an sechs Standorten und die Real- und Sekundarschule an einem Standort, in Davos Platz, geführt.

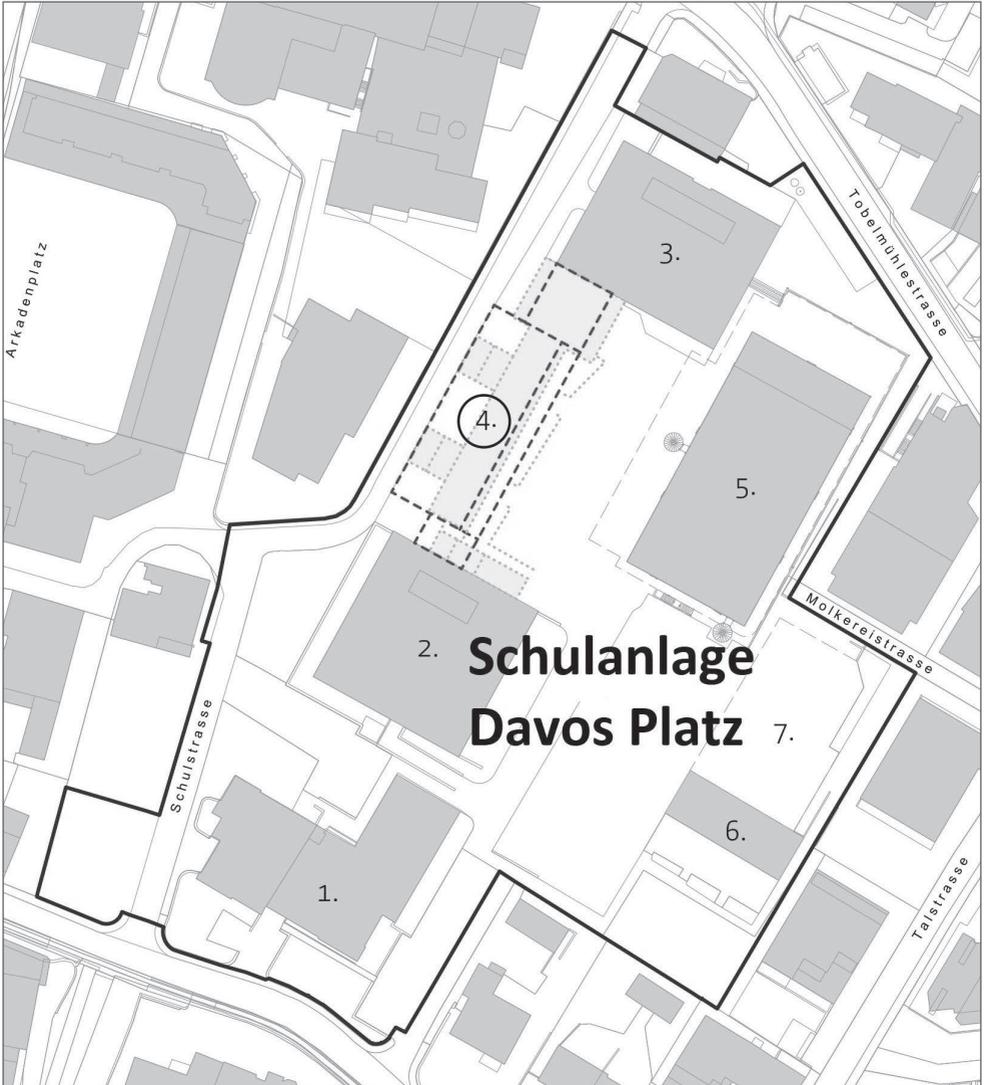
Am Schulstandort Davos Platz werden an der Primarschule rund 230 Schülerinnen und Schüler in etwa 12 Klassen unterrichtet. Alle Oberstufenschülerinnen und -schüler der Gemeinde Davos werden im Oberstufenschulhaus in 6 Realklassen mit rund 80 Schülerinnen und Schülern sowie in 6 Sekundarklassen mit rund 110 Schülerinnen und Schülern unterrichtet. Seit August 2015 wird eine Talentschule mit Schwerpunkt Musik oder Sport angeboten, welche ca. 50 Schülerinnen und Schüler auf der Sekundar- und Realschulstufe besuchen. Davos ist einer von vier Standorten im Kanton Graubünden mit einer Talentschule.

Die Talentschule ist im Zwischentrakt, zwischen Oberstufen- und Primarschulhaus, untergebracht. Die bestehenden Räume des Zwischentrakts werden dem Raumbedürfnis nicht mehr gerecht, und die bestehende Gebäudestruktur macht Synergienutzungen zwischen den einzelnen Schulhäusern schwierig. Zudem sind die Räumlichkeiten der Schulleitung und der Schulverwaltung unbefriedigend gelöst, und das Gebäude vermag die heutigen Anforderungen an hindernisfreie Bauten nicht mehr zu erfüllen.

Die Volksschule bietet an zwei Standorten, beim Schulhaus Bünda in Davos Dorf und beim Primarschulhaus Davos Platz, eine schulergänzende Betreuung an. Diese umfasst den Mittagstisch und weitergehende Tagesstrukturen. Aufgrund der hohen Nachfrage besteht das Verlangen nach einer Tagesschule für ca. 160 Schülerinnen und Schüler. Entsprechende Raumanforderungen an Ess- und Aufenthaltsräume sowie an eine Küche müssen dafür berücksichtigt werden.

Die Tagesschule, die unter anderem im erweiterten Zwischentrakt zwischen Oberstufen- und Primarschulhaus einziehen soll, bietet Unterricht und Betreuung für die Primarschülerinnen und -schüler während des ganzen Tages

an. Zum Angebot gehört demnach nicht nur der Schulunterricht, sondern auch das Mittagessen, eine Zwischenverpflegung und betreute Aufgabenstunden. Betreuungs- und Lehrpersonen arbeiten in einem geleiteten Team zusammen. Die Tagesschule stellt sicher, dass bestehende Angebote wie Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und die Aufgabenhilfe über die ganze Woche angeboten werden. Die Schülerinnen und Schüler einer Tagesschule haben Zugang zu sämtlichen Zusatzleistungen, die die Davoser Schulgemeinde bietet, z.B. sonderpädagogische Unterstützung oder Musikunterricht.



Übersicht zu den bestehenden Gebäuden der Schulanlage Davos Platz, Parzelle 390

- Legende: 1. Mittelschule (SAMD, wird separat geführt)
2. Oberstufenschulhaus
3. Primarschulhaus
- ④. Zwischentrakt (Talentschule, Mittagstisch, Schulleitung,
Schulverwaltung)
5. Sporthalle Tobelmühle
6. Kindergarten
7. Spielwiese/Pausenplatz (darunter Werkstätten der
Wasserversorgung)
- Parzellengrenze Schulareal
- alter Zwischentrakt, bestehend
- neuer Zwischentrakt, projektiert

C. Raumprogramm für neuen Zwischentrakt

Aufgaben, Tagesstruktur und Personenanzahl sind für den geplanten Raumbedarf der Tagesschule bestimmend. Zudem sollen wie bisher die Talentschule, die Schulleitung und die Schulverwaltung im neuen Bau untergebracht werden. Vorgesehen ist folgende Aufteilung auf das künftige Gebäude:

- Untergeschoss: Haustechnik, Garderobe/Dusche, Lagerräume, Aussenlager, Hauswartlager, Velokeller
- Erdgeschoss: Haupteingang, Putzraum, WC, Mittagstisch/Aula/ Mehrzweckraum, Aufenthaltsraum/Aufgaben (Überschneidung mit Aula), Cateringküche, Förderklasse
- Obergeschoss 1: Lehreraufenthalts- und Arbeitsplätze, Sitzungszimmer gross und klein, Sozial- und Logopädieräume, Klassenzimmer (textiles Gestalten, Musikzimmer), Nebenräume, WC
- Obergeschoss 2: Sekretariat und Kundenschalter, 3 Zimmer für assistierende Schulleitungen, 3 Schulleitungszimmer, WC
- Obergeschoss 3: 5 Klassenzimmer, WC, Atrium

D. Projekt

Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens wurden zahlreiche eingegangene Projekteingaben geprüft, bewertet und anschliessend ein Siegerprojekt erkoren. Dieses Projekt positioniert das Gebäude ideal zwischen den beiden Schulhäusern und sorgt für ein verbindendes Element. Der alte, heute bestehende Zwischenbau wird an den Längsseiten erweitert und um ein Geschoss aufgestockt, um den Anforderungen des Raumprogramms zu entsprechen.

Das Bauprojekt sieht vor, dass der Neubau über die gesamte bestehende Struktur übergestülpt und von einer neuen Fassadenhülle umschlossen wird. Die neue Fassade wird den Bedürfnissen bezüglich Isolation, Wärme und Ästhetik gerecht. Die geschickte Kombination von Altbau und Neubau erscheint von aussen komplett als Neubau, besteht jedoch zu 40 % seines Vo-

lumens aus der bereits bestehenden Bausubstanz, wodurch dessen Anteil an grauer Energie grossteils weitergenutzt werden kann.



Visualisierung des Projekts Schulhaus Davos Platz mit dem neuen Zwischentrakt (Bildmitte), rechts im Vordergrund die bestehende neue Turnhalle Tobelmühle, Blick von Osten

E. Projektkosten

Die definitiven Kosten für das Projekt, mit einer Genauigkeit von +/- 10 % und Kostenstand Februar 2023, betragen:

BKP 0 Grundstück	Fr.	0.–	0,0 %
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	949'850.–	5,9 %
BKP 2 Gebäude	Fr.	14'475'202.–	89,1 %
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	0.–	0,0 %
BKP 4 Umgebung	Fr.	250'500.–	1,5 %
BKP 5 Baunebenkosten	Fr.	574'448.–	3,5 %
BKP 9 Ausstattung	Fr.	0.–	0,0 %
Total exkl. MwSt.	Fr.	16'250'000.–	100,0 %
Total inkl. MwSt. (7,7 %)	Fr.	17'501'250.–	

Aus Kostengründen wird auch bei diesem Projekt, analog zum vormaligen Bau der neuen Dreifachsporthalle Tobelmühle und zur Erweiterung des Schulhauses Bünza, auf die Anschaffung von kostspieligen Provisorien verzichtet. Die Kosten für die Informatik und die Möblierung sind nicht in diesem Kredit enthalten und sind Teil des ordentlichen Gemeindebudgets 2024.

Für die Genehmigung einmaliger Ausgaben von mehr als 2 Mio. Franken ist die Urnengemeinde zuständig (Gemeindeverfassung, Art. 13 Abs. 1 lit. d).

F. Zeitplan

Im Sommer 2023 soll mit dem Bau des neuen Zwischentrakts begonnen werden. Ziel ist es, den erneuerten und erweiterten Bau nach den Herbstferien 2024 dem Schulbetrieb übergeben zu können.

G. Beratung im Grossen Landrat

Die vorberatende Geschäftsprüfungskommission hatte das Projekt an ihren Sitzungen vom 16. und 20. März 2023 geprüft und dem Grossen Landrat zur Genehmigung der Vorlage beantragt. Im Grossen Landrat wurde die Vorlage am 23. März 2023 beraten. Dabei wurde festgestellt, dass die Nutzung des bestehenden Zwischentrakts intensiv analysiert wurde. Eine Erweiterung drängte sich auf. Das nun ausgewählte Siegerprojekt sei nicht das teuerste der eingereichten Projekte gewesen, sogar Projekte mit einem vorgesehenen Totalabriss des bestehenden Zwischentrakts seien teilweise teurer gewesen. Beim nun ausgewählten Projekt sei vorteilhaft und vorbildlich, dass vorhandene graue Energie in der zu übernehmenden Bausubstanz weiterhin genutzt würde. Die Investition sei gesamthaft im Sinne der Schule und im Sinne der Gemeinde. Eine kritische Stimme bemängelte jedoch, dass zum Kostenvergleich ein reiner Zweckbau, der von Grund auf und mit möglichst wenig Vorgaben erstellt würde, nicht geprüft wurde. Andere Stimmen lobten demgegenüber die geplante Erstellung des Baus mit einem guten energetischen Konzept, mit resultierenden CO₂-Einsparungen und dem gelebten Gedanken der Nachhaltigkeit und einer am Nutzungsende möglichen

Wiederverwertung der Baustoffe. Die gesellschaftliche Entwicklung führe zu einer bereits in Gang befindlichen, wachsenden Nachfrage für die Dienstleistungen der Tagesschule. Der Grosse Landrat verabschiedete die Vorlage einstimmig mit 16 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen.

H. Weitere Informationen

Ergänzende und thematisch vertiefte Informationen, unter anderem detaillierte Planunterlagen und der Jurybericht zum Siegerprojekt, können zusammen mit den Sitzungsunterlagen und dem Protokoll des Grossen Landrats auf den Webseiten der Gemeinde eingesehen werden (www.gemeindedavos.ch/abstimmungen/vorlagen). Diese Unterlagen können durch die Stimmberechtigten ab sofort auch in Papierform im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Die entsprechende Sitzung des Grossen Landrats vom 23. März 2023 kann zudem als Tonprotokoll abgehört (<https://www.gemeindedavos.ch/tonprotokolle>) oder im Livestream, auch nachträglich, nachverfolgt werden (<https://www.gemeindedavos.ch/livestream>).

I. Schlussbemerkungen

Die Davoser Behörden haben die Voraussetzungen geschaffen, um den Davoser Stimmberechtigten mit dem vorliegenden Projekt eine zukunftssträchtige Lösung für die nächsten Jahrzehnte zu unterbreiten. Moderne Schulformen, ein nachhaltiges Bauwerk und eine Tagesschule mit den nötigen Infrastrukturen können ermöglicht und zu einem sinnvollen Ganzen zusammengeführt werden. Diese Voraussetzungen sollen es den Davoser Schulen ermöglichen, mit zukunftsnahe Schulmodellen Schritt zu halten. Die Davoser Behörden sind überzeugt, dass kein Luxusbau geplant wurde, sondern dass den Stimmberechtigten mit dem vorliegenden Projekt eine sinnvolle Abstimmungsvorlage unterbreitet wird.

J. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Erweiterung der Schulanlage Davos Platz und dem dazu erforderlichen Verpflichtungskredit von brutto 17'501'250 Franken (inkl. MwSt., Kostenstand Februar 2023), +/- 10 %, der vom Grossen Landrat mit 16 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen verabschiedet wurde, zuzustimmen.

2. Gewerbezone Gadastatt-Tanne

A. Das Wichtigste in Kürze

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung soll dringend benötigter Gewerberaum geschaffen werden. Die Gemeinde besitzt eine grössere Parzelle in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) nördlich von Frauenkirch, im Gebiet Gadastatt-Tanne. Derzeit befinden sich auf dem Gelände der Werkhof des kantonalen Tiefbauamts sowie der Forstwerkhof und das Regenklärbecken der Gemeinde.

Wegen ihrer ungünstigen Form kann auf der Gemeindeparzelle nur schwer zusätzlicher Gewerberaum untergebracht werden. Darüber hinaus liegt die Parzelle in der ZöBA, in welcher die Ansiedlung von privatem Gewerbe nicht möglich ist. Durch einen Landabtausch mit der Nachbarparzelle und eine Umzonung der angepassten Gemeindeliegenschaft von der ZöBA in die Gewerbezone kann unter Rücksichtnahme auf die gemeindeeigenen Betriebe neuer Gewerberaum geschaffen werden, während gleichzeitig die Landwirtschaftszone vergrössert wird. Innerhalb der neuen Parzellengrenzen kann die gewerblich nutzbare Fläche effizienter organisiert werden. Gegenstand der Volksabstimmung ist daher eine Teilrevision der Nutzungsplanung zur Schaffung der Gewerbezone Gadastatt-Tanne.

B. Ausgangslage

In Davos gibt es eine hohe Nachfrage nach Gewerbebauland, jedoch nur begrenzt verfügbare Arbeitszonen. Die Gemeinde hat in den Jahren 2011–2013 versucht, eine neue Arbeitszone im Gebiet Laret zu schaffen. Das Vorhaben scheiterte jedoch in der Volksabstimmung. Der aktuelle Entwurf des regionalen Richtplans sowie das am 31. Januar 2023 verabschiedete Kommunale räumliche Leitbild sehen vor, zusätzliche Arbeitsgebiete zu schaffen. Die dafür notwendige Ortsplanung wird allerdings längere Zeit in Anspruch nehmen und wird im Rahmen der Gesamtrevision realisiert.

Die Gemeinde besitzt eine grössere Parzelle (Nr. 2138) in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) im Gebiet Gadastatt-Tanne, die sich auch auf Nachbarparzellen des Kantons erstreckt. Dieses Grundstück ist optimal an die Kantonsstrasse angebunden. Derzeit befinden sich auf dem Gelände der Werkhof des kantonalen Tiefbauamts sowie der Forstwerkhof und das Regenklärbecken der Gemeinde.

Die gemeindeeigene Parzelle Nr. 2138 hat jedoch eine ungünstige Form, was deren Nutzung für das Gewerbe erschwert. Um dies zu verbessern, hat die Gemeinde mit den Eigentümern der Nachbarparzellen einen Landabtausch vereinbart.

Mit diesen Massnahmen soll die bauliche Nutzung der Parzelle Nr. 2138 für die Ansiedlung von kleinen und mittelgrossen Gewerbebetrieben verbessert werden. In der ZöBA dürfen allerdings keine privaten Nutzungen bewilligt werden. Daher werden die Umzonung der bestehenden ZöBA und deren räumliche Optimierung als dringliche Lösung angestrebt.

C. Ziele und Inhalte der Zonenplanrevision

Durch eine Teilrevision der Nutzungsplanung werden optimale Voraussetzungen für die Ansiedlung von kleinen und mittelgrossen Gewerbebetrieben auf der Parzelle Nr. 2138 der Gemeinde geschaffen. Umzonung, Landumlegung, Bauzonenverlagerung und eine geringfügige Erweiterung, basierend auf einem Bebauungs- und Erschliessungskonzept, ermöglichen die Bereitstellung einer optimal nutzbaren Gewerbezone. Dadurch werden nicht nur Bauplätze für Gewerbebetriebe, sondern auch für gemeindeeigene Betriebe geschaffen. Zusätzlich wird der Forstwerkhof der Gemeinde in die geplante Bebauung integriert.

Eine Machbarkeitsstudie zeigt, dass die aktuell genutzte Fläche von 300 m² auf 1'455 bis 1'940 m² erhöht werden kann und zusätzliche Obergeschossflächen für Dienstleistungen von 600 bis 1'000 m² geschaffen werden können. Der Auto-Unterstand kann ebenfalls von heute 132 m² auf bis zu 695 m² vergrössert werden. Die Teilrevision der Nutzungsplanung bietet zudem die

Möglichkeit, die Baulandfläche zu reduzieren und die Landwirtschaftsfläche zu vergrössern (siehe Erläuterungen im Kapitel F.).

D. Bedarfnachweis

Bedarf Gewerbebezonen

Die Gemeinde Davos hat begrenzte Reserven an Arbeitszonen. Die Gemeinde verfügt aktuell über 0,8 ha an Gewerbebezonen an verschiedenen Standorten sowie 2,6 ha Reserven in den Mischbauzonen (Zone Arbeiten/Wohn- und Gewerbezone), welche für die Ansiedlung von neuen Betrieben des produzierenden Gewerbes und solche mit Emissionen nicht geeignet sind.

Somit verfügt Davos faktisch über eine Reserve an echten Arbeitszonen im Umfang von nur 0,8 ha. Für eine Zentrumsgemeinde wie Davos ist dies klar ungenügend. Gemäss dem aktuellen regionalen Raumkonzept braucht Davos neue Arbeitszonen in der Grössenordnung von mindestens 3 ha. Somit ist der Bedarf für zusätzliche Arbeitszonen grundsätzlich gegeben.

Bedarf Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA)

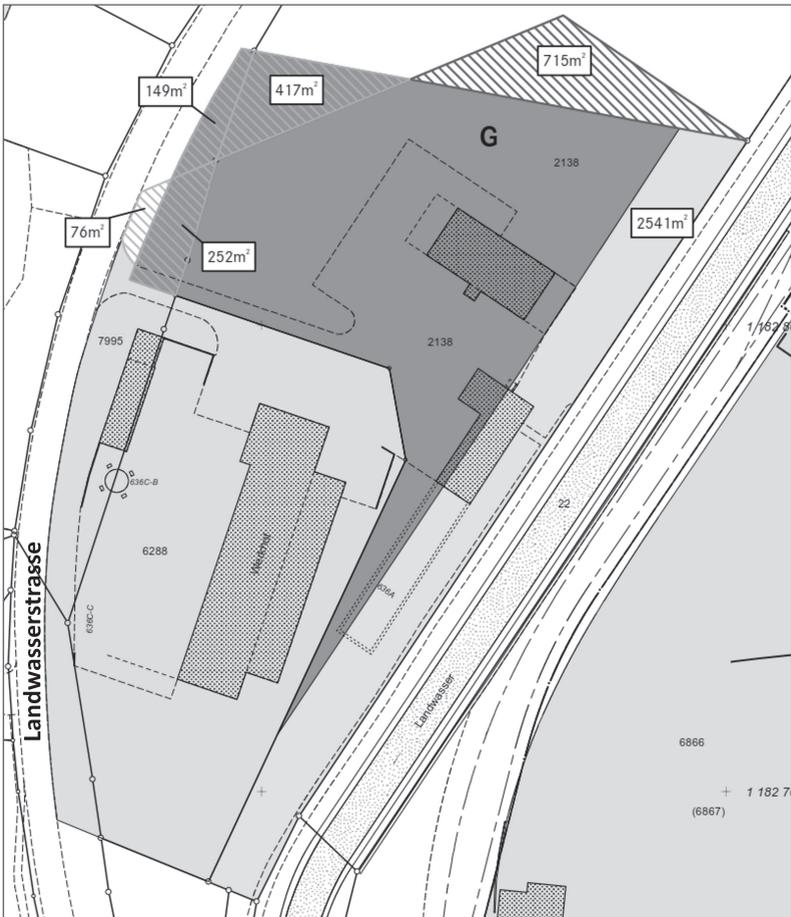
Im Gegensatz dazu verfügt die Gemeinde über genügend Flächen in der ZöBA. Der Standort Gadastatt-Tanne ist für öffentliche Werkhöfe bestimmt und wird auch so genutzt. Die bestehenden öffentlichen Werkhöfe können dort verbleiben oder sogar erweitert werden. Die Ansiedlung öffentlicher Nutzungen anderer Art ist aufgrund der peripheren Lage und der bestehenden Immissionen aus dem Kieswerk und der Umfahrungsstrasse nicht erstrebenswert.

E. Prüfung von alternativen Gewerbebeständen

Alternative Standorte wurden geprüft und fallen ausser Betracht. Weitere Standorte werden im Rahmen der regionalen Richtplanung und der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung erhoben.

F. Einzonung von Arbeitsgebiet

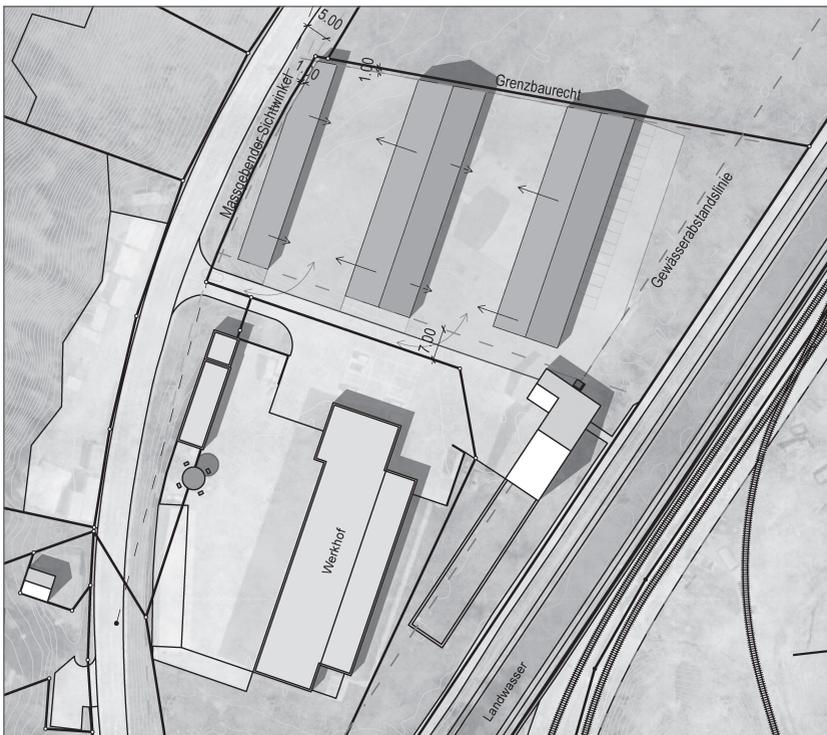
Die bestehende Parzelle Nr. 2138 hat eine ungünstige Form, welche eine Überbauung im Sinn des häuslicherischen Umgangs mit dem Boden bzw. eine effiziente Nutzung stark erschwert. Die Gemeinde konnte mit dem Eigentümer der Nachbarparzelle Nr. 2137 einen Landabtausch vereinbaren, bei dem die Gemeinde 715m² Land abtritt und im Gegenzug 417m² übernimmt (siehe nachfolgende Abbildung). Weiter hat die Gemeinde die Zusage erhalten, 401m² (149m² + 252m²) von der Parzelle Nr. 7995 des Kantons Graubünden erwerben zu können.



Die Optimierung der Fläche der Parzelle Nr. 2138, welche durch Landabtausch und Landerwerb erfolgt, bedingt eine Einzonung von 566 m² und gleichzeitige Auszonung von 791 m² in die Landwirtschaftszone. Insgesamt wird das Bauland also sogar reduziert und die Landwirtschaftsfläche für den angrenzenden Betreiber vergrößert.

G. Machbarkeitsstudie

In der Machbarkeitsstudie wurde aufgezeigt, dass das Areal effizient und zweckmässig mit Gewerbehallen samt Vorplätzen und Parkierung überbaut und dicht genutzt werden kann (siehe untenstehende Abbildung). Das Areal soll in kompakter Bauweise mit klassischen, überhohen Gewerbehallen mit Vorplatz sowie mit Büro- und Aufenthaltsräumen im Obergeschoss bebaut werden. Es soll eine rein gewerbliche Nutzung entstehen.



H. Kantonale Vorprüfung

Der Kleine Landrat hat mit Beschluss vom 11. Januar 2022 die Teilrevision der Ortsplanung Gadastatt-Tanne zur Vorprüfung beim Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) eingereicht. Am 10. Oktober 2022 stellte das ARE der Gemeinde Davos den Vorprüfungsbericht zu. Die im Bericht erwähnten Anpassungen und Ergänzungen wurden zur Kenntnis genommen und teilweise übernommen. Der Umgang mit den Empfehlungen der Vorprüfung ist im Anhang 1 des Planungs- und Mitwirkungsberichts (Bearbeitungsstand Februar 2023) beschrieben.

I. Mitwirkungsverfahren

Die Mitwirkungsaufgabe, welche der Orientierung der Betroffenen und Interessierten dient, erfolgte während der Zeit vom 2. Dezember 2022 bis 3. Januar 2023. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung wurden der Gemeinde vier Vorschläge resp. Einwendungen unterbreitet. Der Kleine Landrat nahm gegenüber den Mitwirkenden am 10. Februar 2023 Stellung und passte die Vorlage aufgrund der Eingaben in einzelnen Bereichen noch geringfügig an. Da die vorgenommenen Korrekturen in den Plänen jedoch ohne grundlegende Auswirkungen auf die zu revidierende Ortsplanung bleiben, konnte von einer zweiten Mitwirkungsaufgabe abgesehen werden.

J. Zuständigkeiten

Eine Revision des Zonenplans ist zwingend den Stimmberechtigten vorzulegen und tritt erst mit der anschliessenden Genehmigung und allfälligen Behandlung von Planungsbeschwerden durch die Kantonsregierung in Kraft.

K. Beratung im Grossen Landrat

Die vorberatende Raumplanungskommission hatte an ihrer Sitzung vom 7. März 2023 einstimmig die Genehmigung der Vorlage beschlossen. Der Grosse Landrat hat die Vorlage am 23. März 2023 beraten. Auch im Grossen Landrat ist man der Ansicht, dass Gewerberaum dringend benötigt wird und mit dem Boden haushälterisch umzugehen ist. Der vorgesehene Standort mit den dort bereits bestehenden gewerbeähnlichen Infrastrukturen sei damit bestens geeignet. Die Vorlage wurde sodann einstimmig mit 16 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen verabschiedet.

L. Weitere Informationen

Ergänzende und thematisch vertiefte Informationen, unter anderem der originale farbige Zonenplan 1:1'000, der Planungs- und Mitwirkungsbericht sowie der Vorprüfungsbericht des ARE, können zusammen mit den Sitzungsunterlagen und dem Protokoll des Grossen Landrats auf den Webseiten der Gemeinde eingesehen werden (www.gemeindedavos.ch/abstimmungen/vorlagen). Diese Unterlagen können durch die Stimmberechtigten ab sofort auch auf Papier im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Die entsprechende Sitzung des Grossen Landrats vom 23. März 2023 kann zudem als Tonprotokoll abgehört (<https://www.gemeindedavos.ch/tonprotokolle>) oder im Livestream, auch nachträglich, nachverfolgt werden (<https://www.gemeindedavos.ch/livestream>).

M. Schlussbemerkungen

Die Davoser Behörden verfolgen seit Jahrzehnten das Ziel, geeignetes Gewerbeland in der Nähe des Orts- und Wirtschaftszentrums zu schaffen. Doch passende Flächen sind rar, und es gilt der Grundsatz des haushälterischen Umgangs mit dem Boden. Nach eingehender Analyse der vorhandenen Flächen in Gemeindebesitz konnte zuletzt eine ungenutzte Gemeindepazelle direkt beim Kieswerk Frauenkirch dem heimischen Gewerbe zur Verfügung gestellt werden.

Die aktuelle Vorlage zielt darauf ab, eine bislang unternutzte Parzelle der Gemeindewerkhöfe für gewerbliche Nutzungen effizienter zu organisieren. Durch einen Landabtausch kann zudem die Parzellensituation verbessert und die angrenzende Landwirtschaftsfläche sogar noch vergrößert werden. Wichtige Anliegen der Raumplanung – eine qualitative Innenentwicklung und der Erhalt von Kulturland – werden dadurch umgesetzt. Das Projekt wurde unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen entwickelt, und Einwände von Kanton und anderen Beteiligten wurden sorgfältig geprüft und beantwortet. Die Davoser Behörden sind unisono der Meinung, dass Gewerbeflächen nach wie vor sehr gefragt sind und mit dieser Vorlage eine geeignete und sinnvolle Lösung erarbeitet werden konnte.

N. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Teilrevision der Ortsplanung betreffend Gewerbezone Gadastatt-Tanne, die vom Grossen Landrat mit 16 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen verabschiedet wurde, zuzustimmen.

Davos, 28. März 2023

Mit freundlichen Grüssen

Gemeinde Davos

Der Landammann

Philipp Wilhelm

Abstimmungsvorlagen

zur Gemeindeabstimmung vom 14. Mai 2023

1. Erweiterung der Schulanlage Davos Platz

– Kreditbeschluss

Für die Erweiterung der Schulanlage Davos Platz wird ein Verpflichtungskredit von brutto 17'501'250 Franken (inkl. MwSt., Kostenstand Februar 2023), +/- 10 %, gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kredit entsprechend.

2. Gewerbezone Gadastatt-Tanne

– Zonenplan «Gadastatt-Tanne», Seiten 22–23

Davos, 23. März 2023

Gemeinde Davos

Namens des Grossen Landrats

Der Landratspräsident

Kaspar Hoffmann

Der Landschreiber

Michael Straub

Auszug aus Originalplan



Kanton Graubünden
Gemeinde Davos

Zonenplan 1:1 500

Gadastatt-Tanne

Festlegungen

Bauzone

 G	Gewerbezone	ES III	Art. 65 BauG
--	-------------	--------	--------------

Landwirtschaftszone

 LW	Landwirtschaftszone	ES III	Art. 73 BauG
---	---------------------	--------	--------------

Weitere Zone

 ÜG	Zone übriges Gemeindegebiet		Art. 95 BauG
---	-----------------------------	--	--------------

Weiterer Planinhalt

	Bei lärmempfindlichen Räumen sind Fenster zum Öffnen nur an Seitenfassaden oder an strassenabgewandten Fassaden zulässig
--	--

Informative Inhalte

Orientierend

	Wald	WaG/KWaG
--	------	----------

Hinweisend

	Gewässerraumzone gemäss Beschluss Volksabstimmung vom: 27. November 2022
--	--

	Bauzone rechtskräftig
--	-----------------------

	Gewässer
--	----------

WaG	Bundesgesetz über den Wald
ES	Empfindlichkeitsstufe gemäss Lärmschutz-Verordnung
KWaG	Kantonales Waldgesetz
BauG	Baugesetz der Gemeinde

Informationen zur Stimmabgabe

Das Stimmregister wird am Dienstag, 9. Mai 2023, um 17:00 Uhr geschlossen. Wer nicht im Besitz des Abstimmungsmaterials ist, kann dieses bis Freitag, 12. Mai 2023, 12:00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei nachbeziehen.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen will, legt die persönlich ausgefüllten Stimmzettel der beiden kommunalen Abstimmungsvorlagen in das von der Gemeinde zugestellte Stimmkuvert oder notfalls in ein privates, neutrales Kuvert (darf nicht beschriftet werden) und verschliesst dieses. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem an der vorgesehenen Stelle persönlich unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert zu legen. Notfalls kann ein privates Antwortkuvert verwendet werden. Das Antwortkuvert ist entweder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, beim Eingang des Rathauses, einzuwerfen oder rechtzeitig der Post zu übergeben (**in der Schweiz portofrei für A-Post, keine Briefmarke notwendig**). Die Sendung muss bis spätestens Sonntag, 14. Mai 2023, 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Stimmabgabe an der Urne

Der Standort der Abstimmungsurne befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses am Berglistutz 1, Davos Platz – entweder im Ordnungsamt (O) oder im Eingangsbereich des Rathauses (E). Eine Urnenwache beaufsichtigt die Urne und steht für Fragen bereit. Die Abstimmungsurne kann wie folgt benutzt werden:

- | | | |
|----------------------------|-------------------------------------|-----|
| – Mittwoch, 10. Mai 2023 | 08:30 – 11:30 und 13:30 – 17:00 Uhr | (O) |
| – Donnerstag, 11. Mai 2023 | 08:30 – 11:30 und 13:30 – 17:00 Uhr | (O) |
| – Freitag, 12. Mai 2023 | 08:30 – 16:00 Uhr | (O) |
| – Sonntag, 14. Mai 2023 | 09:30 – 11:00 Uhr | (E) |

Die Übergabe von Stimmrechtsausweis und Stimmzetteln muss persönlich erfolgen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Davos, 28. März 2023

Gemeinde Davos

Landschreiber Michael Straub